

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2014/23
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/23)

30. Dezember 2013

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 17. bis 21. März 2014)

Tagesordnungspunkt 7: Zukünftige Arbeiten

Meldungen von Ereignissen bei der Beförderung gefährlicher Güter gemäß Abschnitt 1.8.5 RID/ADR

Antrag Belgiens und der Niederlande

ZUSAMMENFASSUNG

<i>Erläuternde Zusammenfassung:</i>	Ziel dieses Dokuments ist es, Kommentare zu eventuellen Änderungen in Abschnitt 1.8.5 RID/ADR zu erbitten.
<i>Zu treffende Entscheidung:</i>	Einladung zur Abgabe von Kommentaren und Rückmeldungen.
<i>Damit zusammenhängende Dokumente:</i>	Bericht der informellen Arbeitsgruppe "Multimodale Datenbank zu Ereignissen bei der Beförderung gefährlicher Güter" (Valenciennes, 10. und 11. Oktober 2013) (Dokument OTIF/RID/RC/2013/37 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2014/37)

Hintergrund und Geschichte

1. Bei der informellen Arbeitsgruppe "Multimodale Datenbank zu Ereignissen bei der Beförderung gefährlicher Güter" (Valenciennes, 10. und 11. Oktober 2013) wurde die Verwendung des Berichtsmusters in Unterabschnitt 1.8.5.4 RID/ADR/ADN als Informationsgrundlage für

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

die Entwicklung einer internationalen Unfalldatenbank diskutiert. Während der Diskussion wurde festgestellt, dass eine Änderung dieses Berichts in seiner Form und seinem Inhalt sowie eine Überarbeitung der Verwendung dieses Berichts erforderlich werden könnten.

2. Ziel der internationalen Datenbank ist die Bereitstellung einer Grundlage für die Bewertung der Art und der Ursache von Unfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter mit den verschiedenen Verkehrsträgern. Abhängig von der weiteren Verwendung dieser Datenbank (z.B. als Eingabedaten für Risikoanalysen) sollten verschiedene spezifische Informationen in den Berichten gemäß Abschnitt 1.8.5, auf denen die Datenbank aufgebaut wird, erfasst werden. Mögliche diesbezügliche Fragen sind:
 - a) Ist es wünschenswert, den Bericht auch für Ereignisse zu verwenden, welche die Kriterien des Unterabschnitts 1.8.5.3 nicht erfüllen, (und dies in diesem Fall anzugeben) um einen besseren Überblick über Zwischenfälle bei der Beförderung zu erhalten? Sollte der Bericht in diesen Fällen vorgeschrieben werden?
 - b) Kann der Bericht angepasst werden, damit er besser in ein digitales Format passt, das für den Aufbau der Datenbank verwendet wird?
3. Darüber hinaus haben Belgien und die Niederlande die Initiative ergriffen, eine Reihe von (nicht abschließenden) Anregungen für eine künftige Änderung des eigentlichen Berichts gemäß Abschnitt 1.8.5 vorzuschlagen:
 - a) Ziffer 2: Für den Straßenverkehr sind mögliche Änderungen die Angabe der Art der Straße, des genauen Orts (z.B. durch eine Kilometer-Angabe). Für den Eisenbahnverkehr sind mögliche Änderungen die nähere Spezifizierung der Tätigkeiten und Verfahren (z.B. Abfahrt/Ankunft, Rangieren (durch Abstoßen, über den Ablaufberg, ...)).
 - b) Ziffer 3: Aufnahme von Weichen für den Eisenbahnverkehr.
 - c) Ziffer 4: Aufnahme von "niedrig stehende Sonne".
 - d) Ziffer 5: Aufnahme der Möglichkeit verschiedene Ereignisse in chronologischer Reihenfolge aufzuzählen (z.B. Kollision mit nachfolgender Entgleisung und anschließendem Produktaustritt oder Feuer), Bewertung der Überschneidung mit Ziffer 7.
 - e) Ziffer 7: Neuordnung der Ziffer 7, um eine Unterscheidung zwischen organisatorischen Fragen, menschlichem Versagen (Unterteilung in mangelhafte Ladungssicherung, ...) oder technischen Fehlern (Unterteilung in Fehler betreffend die Infrastruktur, den Wagen/das Fahrzeug, die Ladung (Verpackung, ...) vornehmen zu können. Es könnte auch die Aufnahme eines Kommentarfeldes für Freitext sowie die Angabe, ob die Unfallursache innerhalb oder außerhalb des technischen und organisatorischen Verfahrens (zu hohe Geschwindigkeit, überfahrenes Haltesignal) lag, ins Auge gefasst werden.
 - f) Ziffer 8: Es könnte die Aufnahme eines Kommentarfeldes für Freitext ins Auge gefasst werden.

Antrag

4. Die Gemeinsame Tagung wird ersucht, Belgien und den Niederlanden Kommentare und Rückmeldungen für eventuelle Änderungen in Abschnitt 1.8.5 für die Verwendung des Unfallberichts und Hinweise für Änderungen des eigentlichen Berichts des Abschnitts 1.8.5 zu liefern.
5. Abhängig vom Ergebnis der Diskussion werden Belgien und die Niederlande einen konkreten Antrag für die nächste Tagung erarbeiten.